

## Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

### **Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Kabinettsbefassung: 23.02.2022)**

#### **Betroffene Gruppen junger Menschen:**

Betroffene sind junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 18 und 27 Jahren, die einer Beschäftigung nachgehen, für die der Mindestlohn gilt und deren Beschäftigung derzeit mit weniger als 12 Euro Bruttostundenlohn vergütet wird. Weitere Betroffene sind junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 18 und 27 Jahren, die geringfügig beschäftigt in einem sogenannten Minijob sind. Junge Betroffene können sowohl Mindestlohn beziehen als auch in einem Minijob beschäftigt sein.

#### **Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:**

- Ab dem 1. Oktober 2022 soll der Mindestlohn auf einen Bruttostundenlohn von 12 Euro erhöht werden (§ 1 Abs. 2 S. 1 MiLoG). Dadurch kann sich die materielle Situation junger Menschen verbessern, weil sie ggf. mehr Einkommen zur Verfügung haben. Dies kann zu ihrer Verselbstständigung beitragen.
- Der höhere Mindestlohn könnte bei betroffenen jungen Menschen dazu beitragen, nicht zusätzlich auf Sozialleistungen („aufstocken“) angewiesen zu sein. Für junge Menschen, die am Beginn des Berufslebens stehen, kann das besonders wichtig und motivierend für ihren weiteren Berufsweg sein, wenn ihr Lohn zumindest in dem Maße ausreichend ist, dass sie nicht zusätzlich auf den Staat angewiesen sind.
- Die Geringfügigkeitsgrenze bei Minijobs soll so angepasst werden, dass sie jeweils einer wöchentlichen Arbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen entspricht (§ 8 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1a SGB IV). Bei einer geplanten Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro, würde die neue Geringfügigkeitsgrenze 520 Euro pro Monat betragen. Minijobs können für junge Menschen neben Schule, Ausbildung und Studium eine wichtige Einkommensquelle als Zuverdienst darstellen. Sie können durch die Anpassung von Mindestloohnerhöhungen profitieren, ohne aus der geringfügigen Beschäftigung zu fallen.

**Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:**

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/mindestlohn-minijobs-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an [info@jugend-check.de](mailto:info@jugend-check.de).